Amtsblatt
für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amtsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amtsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2026	20.10.2026	Nummer 44



Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Einladung

zur **2. Sitzung des Ausschusses für ÖPNV, Energie und Klimaschutz des Landkreises Oberallgäu**

am Donnerstag, den 29.10.2026 um 14:00 Uhr bis vorauss. 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG Südbau), Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift des Klimaausschusses am 29.06.2026
3. Haushalt 2027: Klimaschutz
4. Förderantrag: KommKlimaFör
5. Behandlung von Anträgen
6. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil
…

gez.
Christian Wilhelm
Landrat

179

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Wasserrecht;
Gewässerausbau zur Erneuerung einer Verrohrung im Kochtobelbach – Kreisstraße OA 32 – in Altusried;
Antragsteller: Landkreis Oberallgäu, vertr. durch Herrn Christian Wilhelm, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Landkreis Oberallgäu beantragte beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, mit Antrag vom 16.07.2026 die Plangenehmigung für die Erneuerung einer Verrohrung im Kochtobelbach.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Kreisstraße OA 32 befindet sich im nördlichen Bereich des Landkreises Oberallgäu auf dem Gebiet des Marktes Altusried. Sie verbindet die Staatsstraße 2009 beim Ortsteil Binzen mit dem nördlich gelegenen Markt Legau im Landkreis Unterallgäu und schließt an der Landkreisgrenze unmittelbar an die Kreisstraße MN 34 an.

Aufgrund bestehender Defizite hinsichtlich der Fahrbahnbreite, des baulichen Zustands, der Abstände zu Gewässern und Gebäuden sowie der Streckenführung ist ein straßenbaulicher Vollausbau auf einer Länge von rund 2,7 km vorgesehen. Die bestehende Linienführung soll dabei grundsätzlich beibehalten und lediglich in einzelnen Bereichen, insbesondere im Umfeld bestehender Bebauung, optimiert werden.

Im Verlauf der Baumaßnahme unterqueren zudem zwei Seitengewässer der Rohrach den Straßenkörper mittels Rohrdurchlässen. Der Durchlass des Singerstobelbachs bei Bau-km 1+850 bleibt unverändert bestehen. Auch der bestehende Durchlass der Rohrach unmittelbar vor dem Beginn der Baumaßnahme bei Binzen wird nicht verändert.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich hingegen beim Durchlass des Kochtobelbachs bei Bau-km 0+780. Da die neue Kreisstraße hier weiter nach Westen von der Rohrach abrückt, muss der bestehende, rund 17 m lange Stahlbetonrohrdurchlass DN 500 vollständig zurückgebaut und durch einen neuen Durchlass ersetzt werden. Vorgesehen ist ein etwa 19 m langer Stahlbetonrohrdurchlass DN 800 mit glatter Rohrinnenfläche und 20 cm hohen Sohlschwellen im Abstand von 2,50 m. Durch die Sohlschwellen soll sich Sohlsubstrat ablagern und eine naturnahe Gewässersohle ausbilden können. Das Rohr wird am Ein- und Auslauf jeweils etwa 20 cm in die Gewässersohle eingebunden.

Der neue Durchlass schließt nördlich eines Wirtschaftswegs an den dort wieder offen verlaufenden Kochtobelbach an. Der Auslauf wird nicht mehr bis unmittelbar an die Böschung der Rohrach herangeführt. Stattdessen wird der Kochtobelbach auf diesem Abschnitt offen bis zur Rohrach geführt. Die Mündung soll höhengleich an die Gewässersohle der Rohrach angeschlossen werden. Aufgrund des Gefälles von knapp 6 % sind der Auslaufbereich und der offen gelegte Abschnitt mit Wasserbausteinen gegen Auskolkung zu sichern.

Auch die Böschungen werden aufgrund der zu erwartenden Beanspruchung bei Hochwasser mit Wasserbausteinen gesichert.

Vor dem Einlauf des Durchlasses ist eine etwa 30 cm tiefe Eintiefung vorgesehen, die insbesondere dem Gewässerunterhalt und der Räumung gegebenenfalls angelandeten Geschiebes dienen soll.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des neuen Durchlasses wird vom Vorhabensträger mit etwa 1.720 l/s angegeben. Dem steht ein geschätzter HQ100-Abfluss von rund 1.600 l/s gegenüber. Damit wird die Leistungsfähigkeit gegenüber dem bisherigen Durchlass DN 500 deutlich erhöht. Ein wesentlicher Freibord ist bei einem HQ100-Abfluss jedoch nicht vorhanden. Bei einer Überlastung des Durchlasses und gefülltem vorgelagertem Retentionsraum kann Wasser im Bereich der Verrohrung über die Kreisstraße in Richtung Rohrach abfließen. Nach den Angaben des Vorhabensträgers sind hiervon lediglich landwirtschaftliche Flächen betroffen, die kurzzeitig eingestaut werden können. Eine besondere Gefährdung des Verkehrs auf der Kreisstraße wird vom Vorhabensträger nicht gesehen.

Nach Auffassung des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Die maßgeblichen Unterlagen zur Entscheidung können beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, eingesehen werden.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Justin Martin 171

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 15.10.2026, (Bpl.Nr. 0132/26) eine Nutzungsänderung einzelner Räume im EG und KG Dorfstraße 5 in Oberstdorf, (Fl.Nr. 255/3), Gemarkung Tiefenbach b. Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 2.37 und bei dem Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf eingesehen werden.

Stefan Imhof 172

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 13.10.2026, (Bpl.Nr. 0523/26) den Umbau und Sanierung Hotel Edelweiss, Einbau Wellnessbereich Freibergstraße 7 in Oberstdorf, (Fl.Nr. 1612), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Michael Läufle

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S. 2.37 und bei dem Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf eingesehen werden.

Michael Läufle 173

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 21.09.2026, (Bpl.Nr. 0412/26), Neubau eines Hotels mit Tiefgarage Schloßstraße 29 in Oberstaufen, (Fl.Nr. 155/12, 155/13, 155/9, 156/15, 156/2, 156/3, 156/9, 157, 157/2), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Markus Haug

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen eingesehen werden.

Markus Haug 174

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Zustellungsbehörde
Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Zustellungsadressat
Anrede: Herrn
Vorname: Azat
Nachname: ACAR
Wohnhaft in: ohne deutschen Wohnsitz (vormals Weitnau)

Dem Zustellungsadressaten wird aufgrund des zurzeit unbekannten Aufenthaltes das Schreiben vom 15.10.2026 mit dem Aktenzeichen „143/220479-hn“ durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schriftstück kann nach Bekanntmachung der Benachrichtigung bei dem Bürgerservice des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dauer des Aushangs: 15.11.2026

gez.
Henning
Sonthofen, den 15.10.2026 175

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Zustellungsbehörde
Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Zustellungsadressat

Anrede:	Herr
Vorname:	Waldemar
Nachname:	Staengle
Wohnhaft in:	Im Gosbolz 20, 87480 Weitnau

Dem Zustellungsadressaten wird aufgrund des zurzeit unbekannten Aufenthaltes der Bescheid vom 15.10.2026 mit dem Aktenzeichen „SG 41.1-4024.00060“ durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schriftstück kann nach Bekanntmachung der Benachrichtigung bei dem Bürgerservice des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dauer des Aushangs: 30.10.2026

gez.
Meier
Sonthofen, den 15.10.2026

176

Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 24.04.2025, 142-SF-Bu/OA-Z3196
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Buhl
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-3001, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de
Zulassungsrecht;
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Vasile Vraja
Zuletzt wohnhaft in: 87561 Oberstdorf, Bachstr. 12
Fahrgestellnummer: KMHSC81VP4U711100, amtl. Kennz.: OA-Z3196

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 16.10.2026, 142-SF-Bu /OA-Z3196, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 09.10.2026, 142-SF/Bu/OA-Z3196, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

N.Buhl 177

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Benachrichtigung

(gem. Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz VwZVG)

Frau Natalia Ohly,

letzte bekannte Anschrift: 87549 Rettenberg, Großdorferstraße 43

zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie bestimmte Schriftstücke:

Zwei Schreiben des Jobcenters Oberallgäu vom 16.10.2026
Aktenzeichen: 3100/126585

beim **Jobcenter des Landratsamtes Oberallgäu,**
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen
in der Eingangszone

während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden können.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z.B. Widerspruchsfrist nach § 84 Abs. 1 S. 1 Sozialgerichtsgesetz) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dauer des Aushangs: bis 17.11.2026

Unterschrift der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des zuständigen Sachbearbeiters:

GEZEICHNET:
16.10.2026 08:43:23, aw850 (ROTHAUSCHER[redacted]

Sonthofen, den 16.10.2026
gez. Rothauscher

178

Sonthofen, den 20.10.2026

Christian Wilhelm
Landrat

Digital signiert von Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu
DN: cn=Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu, c=DE
Datum: 2026.10.20 11:40:47 +02'00'

Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu